



99115004001001

Einfache Melderegisterauskunft

Heruntergeladen am 26.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/8966579/L100012

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115004001001
Leistungsbezeichnung I	Einfache Melderegisterauskunft
Leistungsbezeichnung II	Einfache Melderegisterauskunft
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Auszüge aus Registern (2020200), Urkunden und Bescheinigungen (1070200)
Finheitlicher	

Einheitlicher





Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.11.2015
Fachlich freigegen durch	Bundesministerim des Innern Dr. Laier, RL VII2
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/44.html https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2 015/0301-0400/341-15.pdf?blob=publicationFile&v=1 https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal /portal/t/saz/page/bsshoprod.psml/action/portlets.jw. MainAction?p1=9&eventSubmit_doNavigate=searchInS ubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-VwG ebVSH2018V46Anlage&doc.part=G&toc.poskey=#focus point https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal /portal/t/saz/page/bsshoprod.psml/action/portlets.jw. MainAction?p1=9&eventSubmit_doNavigate=searchInS ubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-VwG ebVSH2018V46Anlage&doc.part=G&toc.poskey=#focus point
Teaser	Sie können im Rahmen einer einfachen Melderegisterauskunft Informationen über eine Person erhalten.
Volltext	Im Rahmen einer einfachen Melderegisterauskunft erhalten Sie von der Meldebehörde Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften zu der gesuchten Person. Ist die Person verstorben wird Ihnen dies mitgeteilt.
	Ob Ihnen eine Meldebehörde eine Auskunft über die Daten der gesuchten Person erteilt, liegt in deren pflichtgemäßem Ermessen. Die einfache Melderegisterauskunft wird nicht erteilt, wenn eine Auskunftssperre im Melderegister eingetragen ist oder für die Meldebehörde Grund zu der Annahme besteht, dass hieraus eine Gefahr für schutzwürdige Interessen des Betroffenen oder einer anderen Person erwachsen kann.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	 Die von Ihnen gesuchte Person muss anhand Ihrer Angaben eindeutig identifiziert werden können. Das





Modul

Sachverhalt

heißt, dass Sie bereits über Daten zum Betroffenen verfügen müssen. Dies sind in der Regel der Vor- und Familienname, das Geburtsdatum, das Geschlecht oder die zuletzt bekannte Anschrift.

- Sofern Sie die Daten für gewerbliche Zwecke verwenden, müssen Sie diese angeben.
- Sie müssen bei der Anfrage erklären, dass Sie die Daten nicht für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels verwenden oder dass eine Einwilligung der betroffenen Person hierzu vorliegt.
- Soweit sie die Anfrage für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels an die Meldebehörde richten und bei der Meldebehörde eine Einwilligung nicht vorliegen sollte, haben Sie gegenüber der Meldebehörde zu erklären, dass Ihnen die Einwilligung vorliegt.
- Die Meldebehörde kann von Ihnen verlangen, dass Sie die Einwilligung der betroffenen Person vorlegen.
- Es darf keine Auskunftssperre im Melderegister bestehen.

Kosten

- 12,00 Euro für eine einfache Melderegisterauskunft (schriftliche oder persönliche Anfrage),
- 16,00 Euro für Melderegisterauskünfte mit größerem Verwaltungsaufwand,
- 5,00 Euro für eine automatisierte einfache Melderegisterauskunft (Anfrage über das Internet),
- 5,50 Euro für eine automatisierte einfache Melderegisterauskunft (Anfrage über das Internet) durch registrierte Großanfrager,
- 14,00 Euro für erweiterte Melderegisterauskünfte.

Die volle Verwaltungsgebühr wird auch dann fällig, wenn von der gesuchten Person keine Meldeunterlagen (mehr) vorhanden sind beziehungsweise sich den vom Anfragenden gemachten Angaben keine Person eindeutig zuordnen lässt oder der Inhalt der erteilten Auskunft bereits bekannt ist.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende





Modul	Sachverhalt
Informationen	https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/theme n/moderne-verwaltung/meldewesen/meldewesen.html ;jsessionid=84B2830379594D31DB5705D7F6EC81E6.1_ cid373
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Im Rahmen einer einfachen Melderegisterauskunft erhalten Sie von der Meldebehörde Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften zu der gesuchten Person. Ist die Person verstorben wird Ihnen dies mitgeteilt.
Ansprechpunkt	Meldebehörde des Wohnortes der gesuchten Person
Zuständige Stelle	Meldebehörde des Wohnortes der gesuchten Person
Formulare	
Ursprungsportal	Einfache Melderegisterauskunft, Simple information from the population register